



GEMEINDEAMT VANDANS

Zl. 031-2/503/2019

Vandans, am 12. April 2019

KUNDMACHUNG

Verordnung der Gemeinde Vandans über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 21 Abs. 6 und 7 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes verordnet:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 24. Jänner 2019 sowie der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 09. April 2019, Zl. VIIa-50.030.91-5//373 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

1. Aus dem Grundstück Nr. 1717/2 wird eine Fläche von 1 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Bauerwartungsfläche Wohngebiet umgewidmet.
2. Aus dem Grundstück Nr. 1650 wird eine Fläche von 1.776 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Bauerwartungsfläche Wohngebiet umgewidmet.
3. Aus dem Grundstück Nr. 1281 wird eine Fläche von 1.330 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet.
4. Aus dem Grundstück Nr. .460 wird eine Fläche von 92 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet.

Die planliche Darstellung der Änderung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, ist im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister

Burkhard Wachter



AMTSTAFEL

angeschlagen am 12. April 2019

abgenommen am 26. April 2019